



## Feuerwehrzentrum Rendsburg-Eckernförde: Erforderliche Erweiterungsmaßnahmen bis 2028

<b>VO/2024/180</b>  öffentlich  <i>FD 2.5 Ordnung</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 22.05.2024  Ansprechpartner/in: Barbara Rennekamp  Bearbeiter/in: Barbara Rennekamp

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
13.06.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Sachverhalt**

Im Dezember 2018 hat der Kreistag den Neubau eines Feuerwehrzentrums zur Unterbringung des Löschzuges-Gefahrgut, der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Technischen Einsatzleitung beschlossen. Grundlage für die Planung des Neubaus war ein zuvor eingeholtes Gutachten, welches auf den vorhandenen und bis 2028 geplanten Fahrzeug- und Gerätebestand aus dem Jahr 2018 abstellte.

Das Feuerwehrzentrum wurde im Frühjahr 2023 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Im laufenden Betrieb wurde festgestellt, dass der Bedarf an Fahrzeugen und Geräten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, wie Unwetterlagen oder dem Ukraine-Krieg, sowie der Zuweisung neuer Aufgaben gestiegen ist. Die vorhandenen Fahrzeugstellplätze reichen nicht mehr aus.

Aufgrund dessen wurde 2024 der Gutachter erneut beauftragt, den aktuellen Fahrzeug- und Gerätebestand zu prüfen und ggf. die Notwendigkeit von Investitionen oder baulichen Erweiterungen zu bewerten. Dabei sollte eine Investitionsplanung bis 2028 zugrunde gelegt werden. Zudem sollte geprüft werden, ob Fahrzeuge- und

Geräte auch extern untergebracht werden können, ohne dass unvermeidbare Zeitverzögerungen im Einsatzfall entstehen.

Der Gutachter ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Gesamtlage seit der Beauftragung für das letzte Gutachten geändert hat. Die Planung des Feuerwehrzentrums ging 2018 von 25 vorhandenen bzw. geplanten Fahrzeugen und Großgeräten aus. Wegen der zwischenzeitlich erfolgten Aufgabenausweitungen werden 2024 insgesamt 40 Fahrzeuge und Großgeräte geplant, also 15 mehr. Es müssen am Standort des Feuerwehrzentrums, beziehungsweise in einem Umkreis von maximal 10 Kilometern, neue Unterbringungsmöglichkeiten errichtet oder angemietet werden.

Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Gutachten entnommen werden.

Auf Grundlage dieses Gutachtens soll auf dem Gelände des Feuerwehrzentrums eine Überdachung auf einer bereits vorhandenen geeigneten Fläche (Containerabstellfläche) entstehen. Der weitere Bedarf bis 2028 kann evtl. durch Anmietung geeigneter Hallenflächen in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrzentrum erfolgen. Die Verwaltung befindet sich aktuell in Gesprächen und Planungen mit dem Eigentümer.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Errichtung der Überdachung im Jahr 2024 betragen 130.000,- €. Weitere Kosten werden in die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 aufgenommen.

### **Anlage/n:**

1	G 0124-1 Fahrzeugunterbringung R-E
---	------------------------------------



Leitender Branddirektor i. R.  
Prof. H.-J. Gressmann

G 0124-1

Gutachten

zum geplanten Fahrzeug- und Gerätebestand  
des Feuerwehrzentrums Rendsburg-Eckernförde  
sowie bis 2028 erforderlicher Erweiterungsmaßnahmen

<G 0124-1 Fahrzeugunterbringung R-E.docx>

16.05.2024

## 1. Auftrag

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat in den vergangenen Jahren ein Feuerwehrzentrum für die Unterbringung und den Betrieb des Löschzuges-Gefahrgut, der Feuerwehertechnischen Zentrale und der Technischen Einsatzleitung in der Karl-von-Drais-Straße 19 errichtet. Die Unterbringung aller 2018 vorhandenen Fahrzeuge und Geräte der genannten Einheiten war die Grundlage der Planung dieser Einrichtung. Seit 2023 haben sich die Aufgabenbereiche dieser Einheiten durch Zuweisung neuer Aufgaben durch das Land Schleswig-Holstein erweitert. Insbesondere auf Grund der Erfahrungen des Hochwassers im Jahr 2023 entstanden weitere Bedarfe. Für die zusätzlichen Fahrzeuge und Großgeräte werden durch die Einheiten im FWZ weitere Unterstellplätze reklamiert.

Um die angemeldeten Bedarfe und die bei Realisierung folgenden Investitionen und ggf. erforderlichen baulichen Erweiterungen des Feuerwehrzentrums zu bewerten, wurde der Gutachter beauftragt, eine Entscheidungshilfe für den Kreis zu erarbeiten. Der Kreis hat hierzu die in der Anlage aufgeführten Unterlagen 1 bis 5 zur Verfügung gestellt. Fragen des Gutachters wurden durch den FB 2.5 nach Rücksprache mit den Einheiten beantwortet.

Insbesondere war zu untersuchen, welche Fahrzeuge und Geräte aus einsatztaktischer Sicht erforderlich und im Feuerwehrzentrum vorzuhalten sind und welche grundsätzlich disloziert werden können. Nachfolgend war eine Aussage zur Anzahl der erforderlichen externen Unterbringungsmöglichkeiten und ggf. erforderlicher baulicher Erweiterungen des Feuerwehrzentrums mit einem Zeithorizont bis 2028 zu erarbeiten.

## 2. Vorgehen

Die in Tabelle 5 bis Tabelle 7 im Anhang aufgelisteten Fahrzeuge und Geräte wurden zunächst hinsichtlich des einsatztaktischen und technischen Erfordernisses analysiert. Wo im Sinne des Auftrages erforderlich wurden die Angaben ergänzt bzw. aktualisiert. Auf die bei der Erarbeitung des Gutachtens G 0118 zum Raumbedarf des Löschzuges Gefahrgut (LZ-G), der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und der Technischen Einsatzleitung (TEL) des Kreises im Jahre 2018 gewonnenen Erkenntnisse wurde soweit erforderlich zurückgegriffen. Die strikte Trennung der Zuständigkeitsbereiche des LZ-G, der FTZ und der TEL im FWZ soll beibehalten werden. Eine gemeinschaftliche Nutzung bestimmter Fahrzeuge wird nicht gewünscht.

Soweit Fahrzeuge und Geräte auf Grund von rechtlich bindenden Vorgaben (LZ-G Erlass, VwV NEA 250) vorgehalten werden, ist eine Einsparung derselben nicht möglich. Für einige Fahrzeuge erscheint die vorgebrachte gesetzliche Forderung zweifelhaft.

Sodann wurde unter Berücksichtigung der erforderlichen Ausrückezeiten und jeweiligen Anzahl der jährlichen Einsätze geprüft, ob Fahrzeuge oder Geräte zwingend auf dem Gelände des FWZ stationiert sein müssen. Für diejenigen Fahrzeuge und Geräte für welche dies nach Auffassung des Gutachters nicht zutrifft, sind externe Unterstellmöglichkeiten möglich. Auf Grund der technischen Anforderungen an die Unterbringung (frostfrei, mit Ladeerhaltung, etc.) müssen diese externen Remisen genauso ausgestattet sein, wie die vorhandenen.

Die Stellungnahmen zu den Entwürfen dieses Gutachtens wurden eingehend kritisch gewürdigt und zum Teil sehr tiefgehend unter Heranziehung externer Quellen analysiert und hinterfragt. Dabei wurde deutlich, dass die vorgetragenen Argumente für die Notwendigkeit der Vorhaltung und/oder die Unterbringung im FWZ teilweise nicht sehr tragfähig sind. Insbesondere betraf dies den Teleskopradlader und die Nebennutzung von Einsatzfahrzeugen für Dienstfahrten sowie für Belange des Kreisfeuerwehrverbandes.

Abschließend wurde geprüft, ob einige der Fahrzeuge, die im FWZ verbleiben sollten, auf Grund der jeweiligen Länge hintereinander in einer Remise untergebracht werden können (sofern die notwendigen Verkehrswege erhalten bleiben).

Sofern tieferegehende Recherchen die zukünftige Notwendigkeit von Fahrzeugen zweifelhaft erscheinen lässt (ReaktorErkKfz), diese aber auf Grund des Fahrzeugalters derzeit noch nutzbar sind, werden diese für den Zeithorizont bis 2028 noch als erforderlich behandelt.

Die wesentlichen erhobenen Daten zur Erstellung dieses Gutachtens sowie die Einlassungen der Einheiten enthält das beigefügte Gutachten <G 0124-2 Fahrzeuge FWZ Rendsburg Daten.xlsx>.

### 3. Aufgabenausweitung seit 2018

Für den Aufgabenzuschnitt im Jahre 2018 verfügten die Einheiten über die in Zeile 1 der Tabelle 1 aufgeführte Anzahl Fahrzeuge und Großgeräte; eine Liste der einzelnen Fahrzeuge enthalten Tabelle 5 bis Tabelle 7 im Anhang.

Auf Grund der bei den Hochwasserlagen der vergangenen Jahre gewonnenen Erkenntnisse zur adäquaten Gefahrenabwehr hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde die in Zeile 2 der Tabelle 1 aufgeführten Fahrzeuge und Großgeräte beschafft.

Da Land hat zur Aufrechterhaltung der Energieversorgung kritischer Infrastrukturobjekte bei Ausfall der allgemeinen, netzgebundenen Energieversorgung dem Kreis die in Zeile 3 der Tabelle 1 aufgeführten Fahrzeuge/Großgeräte zugewiesen.

Die Zuweisung einer Mess-Leitkomponente für die taktische Führung von großflächigen Gefahrstoffeinsätzen durch das Land wird für ca. 2025/2026 erwartet (Zeile 4).

	Organisationseinheit	LZ-G	FTZ	TEL	gesamt
1	Anzahl Fahrzeuge/Großgeräte 2018 vorhanden bzw. erwartet (G 0118)	15	7	3	25
2	Seit 2018 zusätzlich beschaffte/geplante Fahrzeuge/Großgeräte zur Hochwasserbekämpfung	Teleskopradlager, AB-Teleskopradlader	AB-Sandsackfüllanlage, GW-L	GW-L	5
3	Seit 2018 für die Sicherung der Energieversorgung durch das Land Schleswig-Holstein zugewiesene Fahrzeuge/Großgeräte	NEA 250, GW-KatS			2
4	erwartete Zuweisung einer CBRN Mess-Leitkomponente durch das das Land Schleswig-Holstein	MLK			1
5	Für originäre Aufgaben zusätzliche geplante Fahrzeuge/Großgeräte	WLF 2, AB-Dekon G, AB-Kran, AB-Sonderlöschmittel KdoW			5
6	Wegen Aufwachsen des Personalpools durch die Einheit reklamierte Fahrzeuge			MTF/MZF	1
7	Sonstige Aufgabenerweiterung		Kühlanhänger		1
8	Zusätzliche Fahrzeuge/Großgeräte gegenüber dem Stand 2018	10	3	2	15
8	Gesamtbestand gemäß Planung 2024	25	10	5	40

Tabelle 1: Zusätzliche Fahrzeuge/Großgeräte gegenüber dem Bestand 2018

Zur besseren Erfüllung der originären Aufgaben der Einheiten sind die in den Zeilen 5 und 6 der Tabelle 1 aufgeführten Fahrzeuge und Großgeräte derzeit in der Beschaffung bzw. geplant.

In Zeile 7 ist ein vorhandenes Fahrzeug aufgeführt, das 2018 noch nicht bei der FTZ untergestellt war.

Es wird deutlich, dass gegenüber dem Bestand von 2018 die Planung heute von 15 zusätzlichen Fahrzeugen und Geräten ausgeht. Dabei ist unterstellt, dass alle vorhandenen Altfahrzeuge nach Zulauf der neuen ausgesondert werden.

#### 4. Fachtechnisch entbehrliche Fahrzeuge 2024

Aus rein fachtechnischer Sicht können die in Tabelle 2 aufgeführten 4 Fahrzeuge und Großgeräte künftig entfallen.

Einheit		Fahrzeug/ Großgerät	Begründung
1	LZ-G	AB Dekon G	Nach Rücksprache mit dem LZG kann auch eine Lösung auf Rollwagen realisiert werden. Die Rollwagen würden dann mit dem GW-KatS an die Einsatzstelle verbracht werden. Genügend Lagerungsfläche für die Rollwagen ist vorhanden.
2		Kommandowagen KdoW VW Amarok	Dieser KdoW war 2018 nur in das Gutachten aufgenommen worden, weil er vorhanden war und untergebracht werden musste. Da sich ein zweiter KdoW 2024 in der Beschaffung befindet, erscheint es sinnvoll, wenn nach dessen Zulauf der vorhandene KdoW Amarok ausgesondert wird. Zwei Fahrzeuge sind nicht erforderlich. Der neue KdoW sollte vorrangig für den Drohnentransport sowie die Ersterkundung bei Einsatz der Netzersatzanlage(n) vorgesehen werden. Der als Nutzung reklamierte Probentransport, der lediglich 4- bis 6-mal jährlich erwartet wird, kann bei sachgerechter Verpackung der Proben mit jedem anderen Fahrzeug ausgeführt werden. Wenn dazu beispielsweise das MZF der FTZ genutzt wird, bleiben alle Fahrzeuge des LZ-G zu dessen Verfügung an der Einsatzstelle.
3		AB-Kran	Ein Ladekran mit einer Leistung von ca. 15 mt ist für den LZ-G eine sinnvolle Einrichtung und sollte weiterhin vorgehalten werden. Der Aufbau des Ladekrans auf ein WLF erhöht die Stabilität im Einsatz gegenüber einem AB-Kran, da der Kran dann auf dem LkW-Rahmen aufgebaut wird. Des Weiteren ist der Einsatz des Ladekrans nicht an den AB-Kran gebunden, so dass alle AB mittels des WLF-Kran transportiert, be- und entladen werden können. Daher sollte dieser AB entfallen.
4	FTZ	KdoW	Aus gutachterlicher Sicht gehören die geschilderten Nutzungen nicht zu den Kernaufgaben der FTZ. Das Fahrzeug kann daher entfallen.

Tabelle 2: Entbehrliche Fahrzeuge

## 5. Dislozierbare Fahrzeuge und Geräte

Die in Tabelle 3 aufgeführten Fahrzeuge und Geräte müssen aus fachtechnischer Sicht nicht zwingend auf dem Gelände des FTZ vorgehalten werden, da bei den eher seltenen Einsätzen ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Daneben sind Wartungs-, Ausbildungs- und Übungsnutzungen nur in einem Umfang erforderlich, der auch ehrenamtliches Personal aus gutachterlicher Sicht nicht überfordert.

Um ein vernünftiges Verhältnis von Anzahl und Dauer der Nutzungen und Aufwand für die Verbringung dislozierter Fahrzeuge und Geräte zum FWZ zu erhalten, sollten die Entfernung der dislozierten Remisen nicht mehr als ca. 10 km betragen. Lediglich bei Geräten, deren Einsatz viele Stunden vor dem Einsatz geplant werden kann, wie es insbesondere bei Hochwassereinsätzen, Einsätzen der Netzersatzanlage oder Tierseucheneinsätzen der Fall ist, kann aus gutachterlicher Sicht die Entfernung bis zu maximal ca. 20 km betragen.

Die Remisen für die dislozierten Fahrzeuge müssen die gleichen Bedingungen hinsichtlich Erreichbarkeit und Vorflächen, Größe der Unterstellplätze, Heizung, Ladestromeinspeisung, Sicherung etc. erfüllen, wie jene des FWZ. Jedoch erscheint eine Ersatzstromversorgung dieser Remisen nicht erforderlich. Die jederzeitige Zugänglichkeit durch Einsatzpersonal ist organisatorisch oder technisch sicher zu stellen.

Insgesamt ergibt sich aus Tabelle 3, dass 6 Fahrzeuge und Großgeräte (z. T. incl. Abrollbehälter) künftig disloziert werden können.

Einheit		Fahrzeug/ Großgerät	Begründung
1	LZ-G	NEA 250	Einsatztaktisch wird zunächst eine Erkundung der aktuellen Lage und der vorhandenen Hausanlage erforderlich sein und die technische Durchführung geplant werden. Dies muss von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden. Die technische Umsetzung wird erst danach möglich, bis dahin dürften im Normalfall mindestens drei Stunden vergehen. Sollen mehrere Netzersatzanlagen zusammen eingesetzt werden, wird sich diese Zeit noch verlängern. Wartungsarbeiten, insbesondere längere Probeläufe sind nach Herstellerangaben nur alle 2 bis 3 Monate erforderlich und können gut während einer Ausbildungsveranstaltung des Fachpersonals erfolgen.
2		GW-KatS	Zugfahrzeug und Geräteträger für NEA 250. Siehe jedoch auch unter GW-N
		GW-N	Der LZ-G Erlass fordert nur ein Logistikfahrzeug. Aus gutachterlicher Sicht kann daher entweder der GW-KatS oder der GW-N disloziert werden, zumal auch die beiden WLF des LZ-G (und bei akutem und dringlichem Bedarf das WLF der FTZ) für Nachschubzwecke genutzt werden können.
3	Teleskopradlader	Das Gerät wird niemals im 1. Abmarsch nach einem Initialalarm mitgeführt werden. Bei Anforderung von einer Einsatzstelle muss ein WLF den Teleskopradlader abholen. Daher kann das Gerät mit dem AB disloziert werden.	
	AB-Teleskopradlader		
4	FTZ	AB-Sandsackfüllanlage	Hochwasserereignisse entwickeln sich über viele Stunden, teilweise über mehrere Tage. Zusätzlich kann und muss die Zeit von ersten Hochwasserwarnungen bis zum Beginn möglicher Einsätze für die Planung der aktuellen Gefahrenabwehr hinsichtlich erwartetem Schadensort, Schadensausmaß, erforderlicher Einsatzkräfte und -mittel sowie prognostizierte Dauer der Gefahrenabwehr genutzt werden. Hieraus folgt, dass manche erforderlichen Einsatzmittel nicht in unmittelbarem Zugriff der Einheiten untergebracht sein müssen, sondern disloziert werden können. Dieser Zeithorizont vieler Stunden bietet ausreichend Raum für die Verlegung von Einsatzmitteln in taktisch in der Nähe des erwarteten Schadensortes gelegene Bereitstellungsräume.
5		Kühlanhänger	Dieses Fahrzeug ist zur Erfüllung der Kernaufgaben der FTZ nicht erforderlich. Die Ausleihe an Feuerwehren des Kreises erfolgt nach Einschätzung des Gutachters lediglich 2- bis 3-mal pro Monat.
6	TEL	GW-L	Der Transport von Einrichtungsgegenständen für eine ortsfeste TEL wird stets erst nachrangig zum Einsatz eines ELW 1 oder ELW 2 erfolgen, da zunächst geeignete Räumlichkeiten gefunden werden müssen. Das Fahrzeug wurde bereits durch andere Einheiten genutzt (Hochwasser 2023).

Tabelle 3: Grundsätzlich dislozierbare Fahrzeuge und Geräte

## 6. Ergebnisse

Wenn die Empfehlungen dieses Gutachtens wie oben darstellt umgesetzt werden, ergeben sich die Ergebnisse in Tabelle 4.

	Organisationseinheit	LZ-G	FTZ	TEL	gesamt
1	Geforderter Gesamtbestand gemäß Planung 2024 (entspricht Zeile 8 der Tabelle 1)	25	10	5	40
2	Entbehrliche Fahrzeuge gemäß Tabelle 2	3	1	0	4
3	Dislozierbare Fahrzeuge und Großgeräte gemäß Tabelle 3	3	2	1	6
4	Unterbringung im Feuerwehrzentrum notwendig	18	6	4	28
5	2024 verfügbare Remisen und Abstellplätze im Freien	18	6	2	26
6	Unterbringung im Feuerwehrzentrum 2024 möglich <sup>1)</sup>	18	6	3	27
7	Dislozierbar, dann externe Remisen bis 2028 erforderlich <sup>2) 3)</sup>	3	2	1	6
8	Remisen im Feuerwehrzentrum zusätzlich erforderlich <sup>4)</sup>	0	0	1	1
1) unter Berücksichtigung aufgesattelter bzw. im Freien abgestellter Abrollbehälter sowie doppelt nutzbarer Remisenplätze und Austausch vorhandener gegen neue Fahrzeuge/Großgeräte 2) Entfernung Externer Remisen zum FWZ bis ca. 10 km jedoch maximal bis ca. 20 km 3) könnte noch um 1 Remise reduziert werden, da der LZ-G nur 14 von 15 im FWZ vorhandenen benötigt 4) sofern der MTW/MZF der TEL bis 2028 beschafft werden sollte					

Tabelle 4: Mögliche Nutzung vorhandener und Erfordernis zusätzlicher Remisen.

Innerhalb des Zeithorizontes bis 2028 sind

- 6 externe Remisen und
- 1 Remise auf dem Gelände des FWZ

erforderlich.

## 7. Zusammenfassung

Die Planung des Feuerwehrzentrums ging 2018 von insgesamt 25 beim LZ-G, der FTZ und der TEL vorhandenen bzw. geplanten Fahrzeugen und Großgeräten aus.

Wegen der zwischenzeitlich erfolgten Aufgabenausweitungen werden 2024 insgesamt 40 Fahrzeuge und Großgeräte geplant, also 15 mehr.

Aus gutachterlicher Sicht können ohne Einschränkung der einsatztaktischen und ein-  
satztechnischen Fähigkeiten der Einheiten

- 4 Fahrzeuge bzw. Großgeräte entfallen, so dass der gesamte Fahrzeugbestand auf 36 Fahrzeuge bzw. Großgeräte reduziert werden kann,
- 6 Fahrzeuge bzw. Großgeräte außerhalb des Feuerwehrzentrums in externen Remisen untergebracht werden.

Es verbleibt dann nur 1 Fahrzeug, für das im FWZ eine Unterbringungsmöglichkeit geschaffen werden muss.

Die insgesamt 7 zusätzlich erforderlichen externen und internen Remisen sollten im Zeithorizont bis 2028 realisiert werden.



Leitender Branddirektor i. R.  
Prof. H.-J. Gressmann

## 8. Anhang

### Fahrzeugbestand Feuerwehrzentrum

#### 8.1 Löschzug Gefahrgut (LZ-G)

Nr.	Fahrzeug	Modell /Baujahr	Per Gesetz gefordert	Investitionsplanung	In G 0118 berücksichtigt?
1.	Kommandowagen (Kdow)	VW Amarok, Bj 2014			Ja, da derzeit vorhanden
2.	Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)	VW 5, Bj 2008	Durch den LZ-G Erlass gefordert	Ersatzbeschaffung 2025	Ja
3.	Mannschaftstransportwagen (MTW)	Mercedes Sprinter, Bj 2013	Durch den LZ-G Erlass gefordert	Ersatzbeschaffung 2027	Ja
4.	Chemischer-, biologischer-, radiologischer- und nuklearer- Erkundungs-truppkraftwagen (CBRN-ErkW)	Fiat Ducato, Bj 2003	Durch den LZ-G Erlass als ABC-Erkunder gefordert	Ersatzbeschaffung soll im Jahr 2025 ausgeliefert werden	Ja
5.	Reaktorerkundungs-truppkraftwagen (Reak.Erk.TrKW)	Mercedes Spriter, Bj 2011	Durch den LZ-G Erlass gefordert.		Ja
6.	Gerätewagen Nachschub (GW-N)	Mercedes Sprinter mit Kofferaufbau, Bj 2020	Durch den LZ-G Erlass gefordert (MZF) Nein, siehe Soll-Ausstattung		Ja
7.	Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25)	Iveco FF135 E, Bj 1999	Durch den LZ-G Erlass gefordert	Ersatzbeschaffung wird in 2024 ausgeliefert	Ja
8.	Netzersatzanlage 250 KvA (NEA 250)	Polyma, 2021			Nein
9.	Teleskopradlader	Manitou MT 625, Bj 2021		Eigentliche Beschaffung im Jahr 2026 (Investitionsplanung KatS)	Nein
10.	Rettungsboot II (RTB II)	Pioner Multi III, Bj 2023			Ja
11.	WLF 1 Wechselladerfahrzeug 1	MAN TGS 26t, Bj 2017	Durch den LZ-G Erlass gefordert		Ja
12.	AB Dekon E Abrollbehälter Dekontamination Einsatzkräfte	GSF, Bj 2018			Ja

13.	AB Mulde	Löwe Container, Bj 2017			Ja
14.	Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P)	MAN 10-163, Bj 1999	Durch den LZ-G Erlass gefordert	Warten auf den Austausch des Fahrzeuges durch den Bund	Ja
15.	Rüstwagen Gefahrgut (RW-G) mit Kran	MAN, Bj 2010	Durch den LZ-G Erlass gefordert	Ersatzbeschaffung 2028	Ja
16.	AB-Sonderlöschmittel	GSF, Bj 2024	Durch den LZ-G Erlass gefordert: nur 250 kg Pulver	Im Jahr 2022 ausgeschrieben, Auslieferung erfolgt im April 2024	Ja, als PLA 250
17.	AB-Astra Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz	GSF	Durch den LZ-G Erlass gefordert	Im Jahr 2023 ausgeschrieben, Auslieferung erfolgt im Jahr 2026	Ja
18.	Gerätewagen Katastrophenschutz (GW KatS)	MAN 18t, Bj 2024	Durch den LZ-G Erlass gefordert (GW-L) Nein, entweder GW-N oder GW-L		Nein
19.	Messleitkomponente (MLK)				Nein
20.	AB-Öl Abrollbehälter ÖL			Im IP 2024, Gerätschaften schon beschafft, Container fehlt	Nein
21.	Kommandowagen (Kdow)			IP 2024	Nein
22.	WLF 2 Wechselladerfahrzeug 2		Durch den LZ-G Erlass gefordert	IP 2025	Nein
23.	AB Dekon G Abrollbehälter Dekontamination Großgeräte			IP 2026	Nein
24.	AB Kran Abrollbehälter Kran			IP 2027	Nein
25.	AB-Teleskoplader			IP 2026 (KatS)	Nein

Tabelle 5: Fahrzeugliste LZ-G des FB 2.5 (Auszug aus dortiger Datei <240325 CR Fahrzeuge Feuerwehrzentrum>

## Fahrzeugbestand Feuerwehrzentrum

### 8.2 Feuerwehrtechnische Zentrale

Nr.	Fahrzeug	Modell/Baujahr	Durchs Gesetz gefordert	Investitionsplanung	In G 0118 berücksichtigt?
1.	WLF Wechselladerfahrzeug	Mercedes Acros, Bj 2019	Selbstverwaltungsaufgabe		Ja
2.	AB-Atemschutz/Schlauch 1	GSF, 2024	Selbstverwaltungsaufgabe		Ja
3.	Schlauchwagen 2000 (SW 2000)	MAN TGL, Bj 2008	Selbstverwaltungsaufgabe		Ja, bis der zweite AB ausgeliefert ist
4.	Schlauchwagen 1000 (SW 1000)	Mercedes Sprinter, Bj 2013	Selbstverwaltungsaufgabe		Ja
5.	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	VW T 6, Bj 2015	Selbstverwaltungsaufgabe		Ja
6.	Kommandowagen (Kdow)	VW Tiguan, 2023	Selbstverwaltungsaufgabe		Ja
7.	AB Atemschutz/Schlauch 2		Selbstverwaltungsaufgabe		Ja
8.	AB Sandsackfüllanlage				Nein
9.	Kühlanhänger				Nein

Tabelle 6: Fahrzeugliste FTZ des FB 2.5 (Auszug aus dortiger Datei <240325 CR Fahrzeuge Feuerwehrzentrum>

## Fahrzeugbestand Feuerwehrzentrum

### 8.3 Technische Einsatzleitung (TEL)

Nr.	Fahrzeug	Modell/ Baujahr	Durchs Gesetz gefordert	Investitionsplanung	In G0118 berücksichtigt?
1.	Einsatzleitwagen 1 (ELW1)	Mercedes Sprinter, Bj 2000			Ja
2.	Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)	MAN, Bj 2019			Ja
3.	Gerätewagen Logistik (GW-L)	Iveco Daily, 2019			Nein
4.	Quad + Anhänger	Polaris Sportsman 570, Bj 2016			Ja
5.	MTW/MZF				Nein

Tabelle 7: Fahrzeugliste TEL des FB 2.5 (Auszug aus dortiger Datei <240325 CR Fahrzeuge Feuerwehrzentrum>

### 8.4 Unterlagen die für das vorliegende Gutachten ausgewertet wurden

1. Fahrzeugaufstellung des FB 2.5 <240325 CR Fahrzeuge Feuerwehrzentrum> v. 2024-03-28
2. Zeichnung des FWZ-Grundrisses mit eingetragenen Nutzungen <240405 - CR - zukünftige Stellplatzbelegung>
3. div. Fotos des FWZ, von Fahrzeugen und Geräten
4. div. Ausstattungs- und Beladelisten
5. Anmerkungen Fahrzeugbestand Feuerwehrzentrum des FB 2.5 v. 2024-04-07
6. BBK Publikation: Empfehlungen für die Probenahme zur Gefahrenabwehr <FiB-05-probenahme-zur-gefahrenabwehr-im-bevs.pdf>
7. div. Internetrecherchen zu WLF, AB mit Kran, Quad, Mess-Leit-Komponente
8. VDN: Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen mit Notstromaggregaten
9. Verwaltungsvorschrift über die Aufnahme von landeseigenen Feuerwehranhänger-Netzersetzanlagen 250 kvA (FwA-NEA 250 KatS-SH) im Land Schleswig-Holstein
10. Polyma: Leitfaden zum Betrieb von Stromerzeugern im Allgemeinen
11. Korrespondenz mit Polyma zu Wartung und Prüfung der NEA 250 sowie der erforderlichen laufenden Ausbildung
12. BBK Infoseite Zukunft der CBRN-Erkundung: [https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/CBRN-Schutz/CBRN-Faehigkeiten/CBRN-Erkundung-Neu/cbrn-erkundung\\_neu\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/CBRN-Schutz/CBRN-Faehigkeiten/CBRN-Erkundung-Neu/cbrn-erkundung_neu_node.html)
13. G 0118 Rendsburg 2018-04-17 Gutachten zur räumlichen Situation des LZ-G und der FTZ im Kreis Rendsburg-Eckernförde und alle dazugehörigen Ergänzungen